

In der Besprechung eines Buches [...]

Autor(en): **A.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

damit ist für die Lösung unserer Frage eigentlich nichts geholfen; denn wir haben eben im Deutschen für das eine englische Zeitwort „to unite“ zwei Formen, eben „vereinen“ und „vereinigen“, zwischen denen ein Sinnunterschied schwer auszumachen ist. (Was gibt die engere Verbindung?, wäre die Frage.) Wir nennen auch das „United Kingdom of Britain und North Ireland“ auf deutsch „Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland“. Die USA wie das Vereinigte Königreich sind eigentliche, mächtige Staaten mit voller Hoheitsgewalt über ein abgegrenztes Gebiet. Die UNO aber ist weder ein Bundesstaat noch auch nur ein rechter Staatenbund, sondern ein neuer Völkerbund, nur ein Verein also, was ja in seiner Machtlosigkeit deutlich wird; er kann keine Gesetze erlassen, sondern nur Entschlüsse (Resolutionen) fassen, die allerdings keineswegs bedeutungslos sind. Dieser wesentliche Unterschied scheint es mir zu rechtfertigen, daß wir die in unserer Sprache bestehende Möglichkeit der Unterscheidung benützen und das Wort „vereinigt“ nur für Staaten gebrauchen, für die UNO aber „vereint“. Eine Mißachtung des Rooseveltischen Wunsches kann das nicht bedeuten, denn im Englischen stellt sich ja diese Unterscheidungsfrage sprachlich gar nicht.

Wichtiger aber ist wohl, daß die Form „Vereinte Nationen“ im ganzen deutschen Sprachgebiet die vorherrschende geworden ist. In 99 Prozent aller Texte, die einem vor Augen kommen, sei es in der Presse, sei es in amtlichen oder anderen Schriftstücken, und zwar sowohl bundesdeutscher als auch schweizerischer und österreichischer Herkunft, liest man „Vereinte Nationen“. Der Rechtschreib-Duden führt denn auch folgerichtig nur diese Form auf, und zwar unter allen in Frage kommenden Stichwörtern! Über diese Einheitlichkeit der Schreibweise — deren Fehlen wir bei so vielen Wörtern und Bezeichnungen sonst zu bedauern haben — sollten wir uns freuen. Also empfehle ich: stets „Vereinte Nationen“!

Peter Hächel

Diese Überlegungen scheinen uns beachtenswert. Doch lassen sich auch die „Vereinigten Nationen“ mit guten Gründen verteidigen. Das Wort ist frei!
Die Schriftleitung

In der Besprechung eines Buches über den Sozialismus (Norbert Leser: Die Odyssee des Marxismus. Auf dem Weg zum Sozialismus. Verlag Molden, Wien) schrieb Arnold Künzli in der Basler „National-Zeitung“, es sei dies „ein wohltuend jargonlos geschriebenes Werk, das man nicht zuerst aus einem neulinken Neolatein ins Deutsche übertragen muß“. Also kein Par-teichinesisch!

A. H.